

Für den **Gemeindekindergarten „Sonnenschein“** sucht der Markt Sommerhausen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Erzieher/in (m/w/d)
oder
eine/n Kinderpfleger/in (m/w/d)
30 – 39 Wochenstunden**



Wir sind eine Einrichtung mit 2 Kleinkind- und 3 Kindergartengruppen.

Das bieten wir Ihnen:

- Einen attraktiven Arbeitsplatz mit abwechslungsreicher Tätigkeit
- Vergütung nach TVöD mit betrieblicher Altersvorsorge
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Eigenverantwortliches Arbeiten mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten
- Ein aufgeschlossenes und engagiertes Team
- Gruppenübergreifendes Arbeiten

Das wünschen wir uns:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher/in oder Kinderpfleger/in
- Kinder und Familien stehen im Mittelpunkt Ihrer Arbeit
- Einen wertschätzenden Umgang mit Kindern und Eltern
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Motivation, Engagement und Flexibilität

**eine/n Erzieher/in (m/w/d)
als stellvertretende Einrichtungsleitung
im Kleinkindbereich in Vollzeit**

Ihr Aufgabenbereich:

Als stellvertretende Einrichtungsleitung übernehmen Sie selbständig und eigenverantwortlich die Leitungsaufgaben für den Bereich Kinderkrippe. Zudem sind Sie die Abwesenheitsvertretung der Einrichtungsleitung. Aufgabenschwerpunkt liegt in der Betreuung und Förderung der Kinder (Arbeiten am Kind)

Wir bieten

- Vergütung nach TVöD mit betrieblicher Altersvorsorge
- ein aufgeschlossenes und engagiertes Team
- selbständiges Arbeiten
- Arbeiten nach teiloffenem Konzept

Auskünfte erteilt die

Kindergartenleitung Frau Helm, unter der Telefonnummer 09333/9044630.

Interessierte Bewerber/innen werden gebeten, ihre Bewerbungsunterlagen **bis 31.08.2022** an den

Kindergarten Sonnenschein, Gräfin-Hildgard-Str. 18, 97286 Sommerhausen

zu schicken.

Die Datenschutzhinweise, im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 Abs. 1 DSGVO, können Sie auf der Homepage unter „Stellenangebote“ downloaden.

Wir möchten Sie ebenfalls darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.